

# Pressemitteilung



**BAG  
Psychiatrie**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Träger  
Psychiatrischer Krankenhäuser

## **Dolmetschen medizinisch notwendig**

### **BAG Psychiatrie fordert, Dolmetschen als medizinische Leistung zu etablieren**

Mühlhausen, 30. Mai 2023 – Knapp 10 Prozent aller Psychiatrie-Patient/-innen in Deutschland verfügen über keine oder schlechte deutsche Sprachkompetenz. Dadurch ist die notwendige Kommunikation auf beiden Seiten der Behandlung sehr eingeschränkt oder zum Teil gar nicht möglich. Jetzt hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) bei ihrer Frühjahrstagung die kultursensible psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung in den Fokus genommen.

Bei der Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es sowohl sprachliche als auch kulturelle Verständigungsprobleme. Das kann die Behandlung erheblich erschweren. Insbesondere in der Psychiatrie und Psychotherapie ist das persönliche Gespräch maßgeblich für Diagnostik, Aufklärung und Therapie.

„Uns Trägern psychiatrischer Kliniken ist sehr wichtig, unsere Einrichtungen interkulturell zu öffnen“, sagt Reinhard Belling, Vorsitzender der BAG Psychiatrie und ergänzt: „Wir wollen Barrieren reduzieren, die einer Inanspruchnahme entgegenstehen. Damit können wir auch Fehl- oder Unterversorgungen entgegenwirken. Gleichzeitig ist es unabdingbar, solche Leistungen angemessen zu finanzieren“.

Mit Blick auf eine bedarfsgerechte und kultursensible Versorgung sind die Kernforderungen der BAG Psychiatrie:

- Das Dolmetschen (insbesondere für die psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachbereiche) ist als medizinische Notwendigkeit anzuerkennen. Die Sprachmittlung ist als Leistung im SGB V zu verankern und zu finanzieren (siehe dazu auch den aktuellen Koalitionsvertrag:  
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>)  
Je nach Bedarf und Umfang von Dolmetscherleistungen sind hier praxisorientierte Lösungsansätze zu verfolgen. Hierzu gehören unter anderem der trägerseitige Aufbau und der praxisorientierte Einbezug hausinterner Dolmetscherdienste.
- Sprachmittler/-innen müssen familienunabhängig sein. Insbesondere ist die Heranziehung von Kindern und Jugendlichen als Dolmetschende auszuschließen.
- Der Einsatz professioneller Sprachmittler/-innen in den klinisch-therapeutischen Settings muss refinanziert und mit einheitlichen Qualitätsanforderungen an die Dolmetscher/-innen (Sprachniveau, Branchenkenntnis, transkulturelle Sensibilität, persönliche Eignung, diskriminierungskritische Haltung, etc.) gekoppelt werden.
- Für geflüchtete Menschen ist eine Sprachmittlung sicherzustellen. Bislang haben sie während der ersten 18 Monate ihres Aufenthaltes in Deutschland keinen Anspruch auf

Leistungen des SGB V. Der Anspruch auf Sprachmittlung muss im Asylbewerberleistungsgesetz analog der Regelungen im SGB V verankert und die Kostenübernahme für diese Personengruppe verbindlich geregelt werden (siehe auch Positionspapier von ackpa, BAfF, BDK, BPtK, DeGPT und DGPPN: „Sprachmittlung für fremdsprachige Patient\*innen mit psychischen Erkrankungen sicherstellen“: [https://www.dgppn.de/Resources/Persistent/94a22e18c3973dfe85a137e0eb683e11eeefc807/2022-01-26\\_Positionspapier%20Sprachmittlung.pdf](https://www.dgppn.de/Resources/Persistent/94a22e18c3973dfe85a137e0eb683e11eeefc807/2022-01-26_Positionspapier%20Sprachmittlung.pdf) )

- Der bedarfs- und präferenzgerechte Einsatz von Videosprechstunden hat sich inzwischen als wichtiger Baustein der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung etabliert. Folglich ist – insbesondere im Rahmen von adhoc-Bedarfen – auch der Einsatz von **Videosprachmittlung** als ergänzende Säule neben dem Präsenz-Dolmetschen zu forcieren. Dafür müssen kostenneutral technische Plattformen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Mehraufwand in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Zuwanderungsgeschichte und geringen Deutschkenntnissen ist anzuerkennen. Für die voll- und teilstationären Bereiche muss dies im OPS-Katalog und PEPP-Entgeltkatalog entsprechend berücksichtigt werden.
- Auch für Versicherte, die gemäß §118 SGB V wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung oder wegen zu großer Entfernung zu geeigneten Ärzten auf die PIA-Behandlung angewiesen sind, müssen Refinanzierungsmöglichkeiten für anfallende Dolmetscherkosten geschaffen werden. Psychiatrische Institutsambulanzen leisten einen entscheidenden Beitrag zur ambulanten psychiatrischen Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie zur Vermeidung stationärer Aufnahmen.
- Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ) müssen etabliert bzw. weiter ausgebaut werden. Denn sie haben eine wichtige Funktion innerhalb der Erstversorgung (Diagnostik und Abklärung des weiteren Behandlungsbedarfs). Mit einem solchen multiprofessionellen und ganzheitlichen Angebot wird eine wesentliche Lücke in der gesundheitlichen Versorgung geschlossen. Die PSZ-Finanzierung ist jedoch aktuell nur projektgebunden. Es muss eine langfristige und sinnvolle Versorgungsplanung sichergestellt werden.

### **Weitere Behandlungshürden abbauen**

Darüber hinaus ergreifen die Träger der BAG Psychiatrie neben der professionellen Sprach- und Kulturmittlung weitere Maßnahmen, um Behandlungshürden zu überwinden: berufsgruppenübergreifende Weiterqualifizierung, Fachkräftezuwanderung und interkulturelle Teamentwicklung.

Denn eine adäquate gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund bedarf einer professionellen inter- bzw. transkulturellen kulturellen Sensibilität, Reflektion des essentialistischen Kulturbegriffs und einer rassismuskritischen Haltung. Spielt doch gerade in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung der kulturelle Hintergrund eine bedeutende Rolle.

Und nicht zuletzt kann Migrationserfahrung selbst krank machen und den Behandlungsverlauf erheblich beeinflussen. Die oft schwierigen psychosozialen Rahmenbedingungen von Migrant/-innen und Geflüchteten wirken sich erschwerend auf die erforderlichen adaptiven Prozesse im Gastland aus. Dabei kann auf der anderen Seite nachgewiesen werden, dass sich eine gelungene Akkulturation positiv auf die psychische Stabilität und seelischer Gesundheit auswirkt.

## **BAG Psychiatrie**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Sie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab. Denn sie vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private und staatliche Träger.

Mit 65.000 Betten und tagesklinischen Plätzen repräsentiert sie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Viele der in der BAG organisierten Träger betreiben forensisch-psychiatrische Betten. In den Kliniken für forensische Psychiatrie behandeln sie zurzeit 12.500 Maßregelvollzugspatient/-innen.

## **Frühjahrstagung**

Die Frühjahrstagung der BAG Psychiatrie fand am 24. und 25. Mai 2023 im Ökumenischen Hainich Klinikum in Mühlhausen statt.